

**Anlage zur Drucksache DS 0658/05
Jahresabschluss 2003 des EB Zoo**

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 09. Januar 2006
Bearbeiter: Frau Kittner
Telefon: 540 2847

**Jahresabschluss 2003 des Eigenbetriebes „Zoologischer Garten Magdeburg“
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 18 (5) EigBG und § 14 (2) EigVO sowie § 131 GO LSA ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zu prüfen.

Nach Maßgabe § 14, Anlage 8, EigVO treffen wir folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 25.08.2005 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

**Anochin Puls Fehling Köhler
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Jahres 2003 den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung mit Einschränkung entsprechen.“

Gemäß Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wurde folgende Einschränkung vorgenommen:

„Die wesentlichen Mängel in der Nebenbuchhaltung „Kassenwesen“ haben in Teilen Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die aktivierten Planungskosten für das Dickhäuterhaus im Bau in Höhe von TEUR 398 werden von uns als nicht werthaltig erachtet. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die betrieblichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen aufgrund des Zustandes des Gebäudes nicht abschließend beurteilt werden können“.

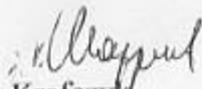
Unser Prüfbericht vom 10.2.2003 „Prüfung Kassenwesen im EB Zoo“ trug zur Einschränkung des Jahresabschlusses 2003 des EB durch den Wirtschaftsprüfer bei.

Das zusammengefasste Prüfergebnis des o. g. Prüfberichtes stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- für den Kassenbereich besteht keine Gesamtverantwortung,
- die Kassenprozesse werden nicht durchgängig kontrolliert,

- die Regelungen und Festlegungen in den Organisations-, Betriebs- und Arbeitsanweisungen sind nicht eindeutig,
- eine sparsame Mittelbewirtschaftung ist nicht gegeben.

Lt. Wirtschaftsprüfer vermittelt der Jahresabschluss mit den vorgenannten Einschränkungen und dem hinweisenden Zusatz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Tatsache, dass die Landeshauptstadt Magdeburg für alle finanziellen Verpflichtungen als Aufgabenträger einsteht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens.


Krafczyk
Amtsleiter